



Zahl: 004-1/2021/48

Kematen, 14. Dezember 2021

### NIEDERSCHRIFT

über die am 26.11.2021 um 16:00 Uhr  
im großen Saal, Haus der Gemeinde, stattgefundene  
48. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend: Bgm. Rudolf Häusler  
Vbgm. Klaus Gritsch  
GV HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan  
GV Regina Plunser  
GV Ing. Franz Sailer MBA  
GR Karl-Heinz Eigentler (Ersatz für GV Plunser - TOP 5 u. GR Partl - TOP 6 - 36)  
GR Ing. Gerhard Grabher  
GR Günther Hochstaffl  
GR Ruth Köck  
GR Andreas Partl (bis TOP 5 anwesend)  
GR Erich Peer (Ersatz für GR Zangerl zu TOP 5)  
GR Ing. Philipp Prohaszka (Ersatz für GR Krug)  
GR Bernd Raitmair  
GR Mag. (FH) Klaus Schermer  
GR Michaela Zangerl  
GR Dietmar Zelger

Entschuldigt: GR Bettina Krug  
GR Walter Sattler

Gäste: Alexander Wolf, Fa. ZIMA – zu TOP 4  
Thomas Plunser zu TOP 5  
Dominik Häusler zu TOP 5

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

### TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Berichte von Ausschussobleuten
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gemäß § 74 TROG 2016 im Bereich der Gpn. 2347/1, 2347/2, 2347/3, 2348 und 2349, alle KG Kematen (ehemaliger Betriebsstandort der Fa. KEM Cosmetics GmbH)
5. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 2520/1, KG Kematen – Planungsbereich „Winkelbergweg – Plunser II“
6. Beratung und Beschlussfassung über einen freiwilligen Unterstützungsbeitrag für das Jahr 2022 betreffend das Österreichische Rote Kreuz
7. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss – Autoankauf für den Verein Impulse Völs
8. Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft betreffend Radwegkonzept
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe betreffend Radwegkonzept Kematen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/004/09/2021, Änderung des § 2 Punkt 3), § 9 Abs. 3 lit. d und e der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept
11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 2105, KG Kematen, Planungsbereich „Michelfeld – Hacket“
12. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes B10 Industriezone/Melachweg – Exceet Card Austria GmbH
13. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B29 Mühlbachweg 32 – 44
14. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B30 Innsbrucker Straße 15, 17, 19
15. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B31 Bahnhofstraße – Bucher/Fraidl

16. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B32 Gewerbegebiet Kematen NORD IV
17. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. § 74 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 im Bereich der ehemaligen HBLA Kematen, Gpn. 2472, 2477 und 2478, alle KG Kematen
18. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung der Beschlussfassung über die Neufassung einer Halte- und Parkplatzverordnung – Beschluss der 47. Sitzung des Gemeinderates vom 10.08.2021 - Tagesordnungspunkt 9
19. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung einer Halte- und Parkplatzverordnung
20. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung des Klimatickets
21. Beschlussfassung und Beschlussfassung über die Förderung der Saisonkarte für Kühtai-Hochötz und Gries
22. Beratung und Beschlussfassung über einen eingeschränkten Winterdienst auf dem Abschnitt des Inntalradweges im Gemeindegebiet von Kematen in Tirol
23. Beratung und Beschlussfassung über den von Necon ZT KG erstellten Teilungsplan GZ 6859 vom 21.12.2020 und Exkamerierung bzw. Inkamerierung von Teilflächen gemäß Teilungsplan GZ 6859 vom 21.12.2020 vom bzw. in das Öffentliche Gut
24. Beratung und Beschlussfassung über den von Necon ZT KG erstellten Teilungsplan GZ 6859/1 und Exkamerierung bzw. Inkamerierung von Teilflächen gemäß Teilungsplan GZ 6859/1 vom bzw. in das Öffentliche Gut
25. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserbenützungsgebühr
26. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalbenützungsgebühr
27. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalanschlussgebühr
28. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Zinssätze von 2 Darlehen bei der Raiffeisenbank Kematen und Umgebung
29. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde

30. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2498/3, KG Kematen (Eigentümerin Dr. Notburga Jordan-Nagiller) und einer Teilfläche der Gp. 2498/1, KG Kematen (Öffentliches Gut)
31. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für den Neubau Regionales Bauamt
32. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Neubau Regionales Bauamt
33. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Gewerkes Aufzugsanlage für den Neubau Regionales Bauamt
34. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für das Radwegkonzept Kematen
35. Personalangelegenheiten
36. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **VERHANDLUNGSPROTOKOLL**

### **1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Berichte von Ausschussobleuten**

- **E-Werk-Ausschuss**

Obmann GR Mag. (FH) Schermer berichtet, dass die Kabelverlegungsarbeiten am Mühlbachweg abgeschlossen sind. Die Stromablesungen sind erfolgt. Heuer war ein gutes Stromproduktionsjahr, daher mussten bisher nur geringe Zukäufe getätigt werden. Für die Wiederverleihung – Kraftwerk Oberstufe – wurden die geforderten Unterlagen der Behörde nachgereicht. Der Bürgermeister ergänzt, dass das gesamte Einzugsgebiet der Melach für die Wiederverleihung betrachtet werden muss.



- **Kultur- und Sportausschuss**  
Obmann GR Partl berichtet, dass alle Budgetwünsche der Vereine einstimmig berücksichtigt wurden.
- **Sozialausschuss**  
Obfrau GV Plunser berichtet, dass der Ausschuss die Empfehlung ausgesprochen hat, den Mietvertrag mit der Familie Saad auf 1 Jahr zu verlängern. Die Hausverwaltung hat daraufhin mitgeteilt, dass eine Verlängerung für 3 Jahre möglich ist. Der Bürgermeister führt weiter aus, dass eine Verlängerung auf 3 Jahre gewährt wurde.  
Im ankematen werden 3 Wohnungen frei. 1 Wohnung wurde vom Bürgermeister der Fam. Schwab/Wakonig zugewiesen. Die verbleibenden 2 Wohnungen sollen, auf Anregung von GV HR Mag. Jordan, in einer Online-Sitzung des Sozialausschusses vergeben werden.
- **Überprüfungsausschuss**  
Obmann GR Raitmair berichtet, dass am 30.08. und 10.11.2021 Kassenüberprüfungen stattgefunden haben. Es gab bei beiden Sitzungen keine Beanstandungen. Bei der 1. Sitzung wurde der Austausch der defekten Leuchtmittel bei der Straßenbeleuchtung angeregt. Bei der 2. Sitzung wurden die Bauvorhaben „Haus der Kinder“ und „Kinderkrippe“ überprüft. Hier ergeht die Anregung an den Gemeinderat, bei größeren Bauvorhaben einen internen oder externen Projektleiter zu bestellen. Die Anfrage an den Bürgermeister, betreffend die Aufteilung der Kommunalsteuer, wurde beantwortet.
- **Verkehrsausschuss**  
Obmann Vbgm. Gritsch berichtet, dass am 11.10.2021 eine Anrainerversammlung der Bahnhofstraße, betreffend der Neugestaltung, stattgefunden hat. Die Anrainer haben ihre Wünsche mitgeteilt, diese werden in die Planung eingearbeitet. Eine weitere Anrainerversammlung war bisher wegen COVID-19 nicht möglich.

### 3. Bericht des Bürgermeisters

- **Pumpstation Bahnhofstraße**  
Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Pumpstation Bahnhof ein größerer Schaden entstanden ist. Derzeit wird das Schadenausmaß erhoben. Eine Beauftragung wird nach Vorliegen des Sanierungsausmaßes durch den Gemeindevorstand vorgenommen. Diese Sitzung sollte noch im Dezember stattfinden.

- **COVID-19-Situation**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kommunikation mit dem Büro Landeshauptmann und der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, betreffend die Bearbeitung der Corona-Maßnahmen, verbesserungswürdig ist.

**4. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gemäß § 74 TROG 2016 im Bereich der Gpn. 2347/1, 2347/2, 2347/3, 2348 und 2349, alle KG Kematen (ehemaliger Betriebsstandort der Fa. KEM Cosmetics GmbH)**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit dem Eigentümer des TUNAP-Areals Gespräche betreffend die Verwertung geführt wurden. Nunmehr wurde von der Eigentümerfamilie mitgeteilt, dass der Verkauf vonstattengegangen ist und die Fa. ZIMA der Käufer ist.

Der Geschäftsführer der Fa. ZIMA, Alexander Wolf, stellt die beiden Unternehmen (die Firmen ZIMA und Unterberger) vor, die dieses Areal erwerben.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Verkehrssituation besprochen wurde und ein Kreisverkehr im Bereich Industriestraße/Rauthweg errichtet werden soll.

In einer Debatte kommen der Gemeinderat und Geschäftsführer Wolf überein, dass eine Bausperre für ein Jahr beschlossen werden soll, damit eine gemeinsame Entwicklung der Gewerbefläche des Eigentümers mit der Gemeinde erfolgen kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. die Erlassung einer Bausperre gem. § 74 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 im Bereich des ehemaligen Betriebsstandorts der Firma KEM Cosmetics GmbH, Gpn 2347/1, 2347/2, 2347/3, 2348, 2349 KG Kematen lt. Beilage zu TOP 4, auf Basis der raumplanungsfachlichen Stellungnahme der Planalp ZT GmbH, vom 28.09.2021.

Beschluss: einstimmig

**5. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 2520/1, KG Kematen – Planungsbereich „Winkelbergweg – Plunser II“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird GV Plunser von GR Eigentler und GR Zangerl von GR Peer vertreten.

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits 3 Bauausschusssitzungen zu diesem Thema, mit unterschiedlichen Dispositionen, stattgefunden haben.

Auf Wunsch des Bauausschusses erläutern Thomas Plunser und Dominik Häusler dem Gemeinderat ausführlich die Beweggründe und die dringende Notwendigkeit der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes.

In einer ausführlichen Debatte stellen die Gemeinderäte ihre Standpunkte dar: Es geht im Wesentlichen um die zeitliche Disposition, da eine Umwidmung zu einem späteren

Zeitpunkt vom neuen Gemeinderat kein Problem darstellen würde. Aus wahltaktischen Gründen wird von einigen Mandataren dem gegenständlichen Antrag keine Zustimmung erwiesen. Dem gegenüber wurde von Thomas Plunser und Dominik Häusler die dringende Notwendigkeit der Umwidmung für den Betrieb dargestellt.

Der Bürgermeister stellt nach einer ausführlichen Debatte den Antrag auf Umwidmung und Ankauf der Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a im Ausmaß von rd. 2332 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 210,00 pro m<sup>2</sup>.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 18.10.2021, Planungsnummer 320-2021-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 2520/1 KG 81115 Kematen

rund 2332 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

rund 2333 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen (Vbgm. Gritsch, GV HR Mag. Jordan, GR Ing. Grabher, GR Ing. Prohaszka, GR Raitmair)



GV HR Mag. Jordan hält zum Stimmverhalten der Liste „Gemeinsam Unabhängig für Kematzen“ fest, dass dieses Projekt in einer Gesamtbetrachtung durch den nächsten Gemeinderat zu behandeln wäre und weist darauf hin, dass in einer früheren Sitzung der Gemeinderat die einhellige Meinung vertreten hat, dass in dieser Gemeinderatsperiode keine Umwidmungen mehr vorgenommen werden.

**6. Beratung und Beschlussfassung über einen freiwilligen Unterstützungsbeitrag für das Jahr 2022 betreffend das Österreichische Rote Kreuz**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das Ansuchen des Österreichischen Roten Kreuzes, Bezirksstelle Innsbruck Land, über einen freiwilligen Unterstützungsbeitrag zur Kenntnis und stellt den Antrag, das Österreichische Rote Kreuz mit einem Beitrag in Höhe von € 2.500,00 zu unterstützen.

Beschluss: einstimmig

**7. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss – Autoankauf für den Verein Impulse Völs**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verein Impulse Völs mit einem Zuschuss in Höhe von € 10.000,00 für einen Autoankauf zu unterstützen.

Beschluss: einstimmig

**8. Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft betreffend Radwegkonzept**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das vorliegende Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, betreffend Radwegkonzept, zur Kenntnis:

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Kematzen sind im Zusammenhang mit der Erneuerung der Melachbrücke bei Bahn-km 11,571 und zur Ausnutzung der Gleissperre, sowie zur Nutzung von Synergieeffekten, folgende Maßnahmen geplant:

- a) Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die Melach bei Bahn-km 11,571 (Baubereich A, OGo3)
- b) Errichtung einer Fahrrad-Unterführung samt Asphalttschicht als Fahrbahnbelag und Beleuchtung (Baubereich A, OGo4)
- c) Errichtung Fahrradbrücke samt Radweganbindung (Baubereich B, OGo5)
- d) Erneuerung der Eisenbahnbrücke bei Bahn-km 11,559 (Baubereich C, OGo6)



e) Errichtung von Rampen vor und nach dem Durchlass bei Bahn-km 11,559 (Baubereich C, OGo7)

Die gegenständliche Vereinbarung regelt die Planung, Vergabe, Baudurchführung, Bauüberwachung und Kostentragung für die Herstellung der genannten Maßnahmen und Anlagen. Die Vereinbarung enthält ferner die Regelung der Erhaltung und Betreuung sowie Erneuerung der genannten Maßnahmen und Anlagen, einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen. Gegenstand ist auch die Regelung der Grundbereitstellung und Baufeldfreimachung zur Bauabwicklung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, betreffend Radwegkonzept, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

**9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe betreffend Radwegkonzept Kematen**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. PORR Bau GmbH mit der Durchführung der Baumeisterarbeiten für „Kematen in Tirol – Zirl; Erneuerung der Melachbrücke sowie einer Rad- und Fußgängerunterführung und alle Radweganschlüsse“ gemäß vorliegendem Schlussbrief zu einem Gesamtpreis von € 1.848.829,63 exkl. MWSt. zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig

**10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/004/09/2021, Änderung des § 2 Punkt 3), § 9 Abs. 3 lit. d und e der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das ortsplanerische Gutachten und die geplanten Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kematen i. T., Änderung des § 2 Punkt 3), 9 Abs. 3 lit. d und e der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept vom 22.09.2021, Ö/004/09/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Änderung des § 2 Punkt 3) der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept
- Änderung des § 9 Abs. 3 lit. d der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept
- Einfügen der lit. e in den § 9 Abs. 3 der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GV HR Mag. Jordan)

#### **11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 2105, KG Kematen, Planungsbereich „Michelfeld – Hacket“**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 09.09.2021, Planungsnummer 320-2021-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 2105 KG 81115 Kematen

rund 216 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Lagerraum / Verkaufsraum im Rahmen der bäuerlichen Selbstvermarktung

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GV Ing. Sailer MBA)

#### **12. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes B10 Industriezone/Melachweg – Exceet Card Austria GmbH**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes B10 Industriezone / Melachweg - Exceet Card Austria GmbH im Bereich der Gp 2361/8, vom 21.09.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (GV HR Mag. Jordan, GR Ing. Grabher, GR Ing. Prohaszka, GR Raitmair)

#### **13. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B29 Mühlbachweg 32-44**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B29 Mühlbachweg 32-44 im Bereich der Gpn 2582/1, 2582/2, 2582/3, 2582/4, 2582/5, 2582/6, 2582/7, vom 29.07.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

#### **14. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B30 Innsbrucker Straße 15, 17, 19**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B30 Innsbrucker Straße 15, 17, 19 im Bereich der Gpn 2291/4, 2291/1, 2291/7, 2291/8, vom 30.08.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

#### **15. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B31 Bahnhofstraße – Bucher/Fraidl**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B31 Melachweg / Bahnhofstraße - Bucher / Fraidl im Bereich der Bp .462, vom 27.10.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

#### **16. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B32 Gewerbegebiet Kematen NORD IV**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B32 Gewerbegebiet Kematen Nord IV im Bereich der Gp 2023/1, vom 28.10.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

#### **17. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. § 74 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 im Bereich der ehemaligen HBLA Kematen, Gpn. 2472, 2477 und 2478, alle KG Kematen**

Der Bürgermeister führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass im Bereich der ehemaligen HBLA Kematen ein Campus für Forschung und Lehre sowie für Schule und Bildung entstehen soll. Die Erlassung einer Bausperre dient dem Zweck, dass allfälligen Spekulationen über die weitere Verwendung des Areals der ehemaligen HBLA Kematen Einhalt geboten wird.

Nach Meinung von GV HR Mag. Jordan sollte dieses Areal einer allgemein gültigen und qualitätsvollen Nutzung zugeführt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. die Erlassung einer Bausperre gem. § 74 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, im Bereich der ehemaligen HBLA Kematen, Gpn 2472, 2477 und 2478,

KG Kematen lt. Beilage zu TOP 17, auf Basis der raumplanungsfachlichen Stellungnahme der Planalp ZT GmbH, vom 13.10.2021.

Beschluss: einstimmig

**18. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung der Beschlussfassung über die Neufassung einer Halte- und Parkplatzverordnung – Beschluss der 47. Sitzung des Gemeinderates vom 10.08.2021 - Tagesordnungspunkt 9**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Beschluss des Gemeinderates in seiner 47. Sitzung, vom 10.08.2021, zu Tagesordnungspunkt 9 (Beschlussfassung über die Neufassung einer Halte- und Parkplatzverordnung) aufzuheben.

Beschluss: einstimmig

**19. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung einer Halte- und Parkplatzverordnung**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Verordnungsentwurf zur Kenntnis und stellt den Antrag, die vorliegende Neufassung einer Halte- und Parkplatzverordnung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

**20. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung des Klimatickets**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Förderung für das Klimaticket den bereits bestehenden Förderungen gleichzusetzen. Dies betrifft das Seniorenticket (KT 125,00 bzw. KT 65,00), das VVT-Jahresticket (KT 80,00) und den Fahrtkostenzuschuss für StudentInnen (€ 90,00 pro Semester).

Beschluss: einstimmig

**21. Beschlussfassung und Beschlussfassung über die Förderung der Saisonkarte für Kühtai-Hochötz und Gries**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die gemeinsame Förderaktion der Gemeinden Sellrain, Gries, St. Sigmund und Kematen zur Kenntnis und stellt den Antrag, die Saisonkarte für Kühtai-Hochötz und Gries für die Saison 2021/2022 wie folgt

zu fördern: Erwachsene: 120 Kemater Taler, Senioren: 100 Kemater Taler, Jugendliche: 100 Kemater Taler, Kinder 60 Kemater Taler

Beschluss: einstimmig

**22. Beratung und Beschlussfassung über einen eingeschränkten Winterdienst auf dem Abschnitt des Inntalradweges im Gemeindegebiet von Kematen in Tirol**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol beschließt, dass auf dem Abschnitt des Inntalradweges im Gemeindegebiet ein eingeschränkter Winterdienst stattfindet und die Schneeräumung nur nach Möglichkeit und Kapazität erfolgt.

Es werden entsprechende Hinweisschilder mit der Zusatztafel „eingeschränkter Winterdienst“ aufgestellt.

Beschluss: einstimmig

**23. Beratung und Beschlussfassung über den von Necon ZT KG erstellten Teilungsplan GZ 6859 vom 21.12.2020 und Exkamerierung bzw. Inkamerierung von Teilflächen gemäß Teilungsplan GZ 6859 vom 21.12.2020 vom bzw. in das Öffentliche Gut**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Teilungsplan zur Kenntnis. GV HR Mag. Jordan begründet die Zustimmung der Liste „Gemeinsam Unabhängig für Kematen“ mit der Verbesserung der Rad- und Fußwege in diesem Bereich; zum Projekt „Lang“ hat die Liste eine ablehnende Haltung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von Necon ZT KG erstellten Teilungsplan GZ 6859 vom 21.12.2020 und Exkamerierung bzw. Inkamerierung von Teilflächen gemäß Teilungsplan GZ 6859 vom 21.12.2020 vom bzw. in das Öffentliche Gut zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

**24. Beratung und Beschlussfassung über den von Necon ZT KG erstellten Teilungsplan GZ 6859/1 und Exkamerierung bzw. Inkamerierung von Teilflächen gemäß Teilungsplan GZ 6859/1 vom bzw. in das Öffentliche Gut**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von Necon ZT KG erstellten Teilungsplan GZ 6859/1 und Exkamerierung bzw. Inkamerierung von Teilflächen gemäß Teilungsplan GZ 6859/1 vom bzw. in das Öffentliche Gut zu beschließen.

Beschluss: einstimmig



## **25. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserbenützungsgebühr**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, gemäß Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018 (FRL SWW T 2018) die Wasserbenützungsgebühr ab 01.10.2022 von € 1,03 / m<sup>3</sup> auf € 1,06 / m<sup>3</sup> Wasserverbrauch anzuheben.

Beschluss: einstimmig

## **26. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalbenützungsgebühr**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, gemäß Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018 (FRL SWW T 2018) die Kanalbenützungsgebühr ab 01.10.2022 von € 2,29 / m<sup>3</sup> auf € 2,36 / m<sup>3</sup> Wasserverbrauch anzuheben.

Beschluss: einstimmig

## **27. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalanschlussgebühr**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, gemäß Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018 (FRL SWW T 2018) die Kanalanschlussgebühr ab 01.01.2022 von € 5,75 / m<sup>3</sup> auf € 5,93 / m<sup>3</sup> umbauter Raum anzuheben.

Beschluss: einstimmig

## **28. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Zinssätze von 2 Darlehen bei der Raiffeisenbank Kematen und Umgebung**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die vorliegenden Angebote der Raiffeisenbank Kematen, der Tiroler Sparkasse und der Hypo Tirol Bank zur Kenntnis.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die beiden Darlehen AT96 3626 0000 2006 5561 und AT95 3626 0000 2006 5579, bei der Raiffeisenbank Kematen eGen, wie folgt bis zum Ende der Laufzeit festzusetzen:

Sollzinssatz 0,22 % p. a.

Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,22 Prozentpunkten, ohne Rundung, Mindestzinssatz: 0,22 % p.a. / halbjährliche Anpassung  
Auf Basis des 6-Monats-EURIBOR vom 25.11.2021 in Höhe von -0,572 % ergibt sich durch den Mindestzinssatz ein Zinssatz von 0,22 % p. a.

Beschluss: einstimmig



**29. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, 4 Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde festzusetzen.

Beschluss: einstimmig

Weiters ersucht der Bürgermeister um Benennung der Beisitzer bis zum 02.12.2021.

**30. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2498/3, KG Kematen (Eigentümerin Dr. Notburga Jordan-Nagiller) und einer Teilfläche der Gp. 2498/1, KG Kematen (Öffentliches Gut)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 16.11.2021, Planungsnummer 320-2021-00007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 2498/1 KG 81115 Kematen

rund 32 m<sup>2</sup>  
von Kerngebiet § 40 (3)  
in  
Freiland § 41

weitere Grundstück 2498/3 KG 81115 Kematen

rund 66 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Kerngebiet § 40 (3) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

### 31. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für den Neubau Regionales Bauamt

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den Finanzierungsplan für den Neubau des Regionalen Bauamt – Haus der Ingenieure zur Kenntnis:

	<b>Gesamt</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Baukosten	4.970.000 €	4.000.000 €	970.000,00 €

<b>Finanzierung</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Eigenmittel	500.000 €	100.000 €	400.000 €
Darlehensaufnahme	4.470.000 €	3.900.000 €	570.000 €
<b>Summen</b>	<b>4.970.000 €</b>	<b>4.000.000 €</b>	<b>970.000 €</b>

In einer Debatte hält GR Raitmair fest, dass er dieses Bauvorhaben als nicht notwendig erachtet. Das regionale Bauamt könnte im Haus Dorfplatz 2 angesiedelt werden und die kurzen Wege zum Gemeindeamt genutzt werden. Zusätzlich wird mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Gemeinde das regionale Bauamt verlassen.

Der Bürgermeister stellt nach einer Debatte den Antrag, den o.a. Finanzierungsplan für den Neubau des Regionalen Bauamt – Haus der Ingenieure zu beschließen.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (GV HR Mag. Jordan, GR Ing. Grabher, GR Ing. Prohaszka, GR Raitmair)

### 32. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Neubau Regionales Bauamt

Der Bürgermeister berichtet, dass 6 Angebote für die Baumeisterarbeiten eingelangt sind und wie im Vergabevorschlag von Bmst. Stagl angeführt, die Fa. Ing. Hans Bodner Bauges.m.b.H als Billigstbieter hervorgegangen ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Baumeisterarbeiten für den Neubau Regionales Bauamt an die Fa. Ing. Hans Bodner Bauges.m.b.H. zu einem Angebotspreis von € 1.841.735,09 inkl. MWSt. zu vergeben.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (GV HR Mag. Jordan, GR Ing. Grabher, GR Ing. Prohaszka, GR Raitmair)

### 33. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Gewerkes Aufzugsanlage für den Neubau Regionales Bauamt

Der Bürgermeister berichtet, dass 3 Angebote für das Gewerk Aufzugsanlage eingelangt sind und wie im Vergabevorschlag von Bmst. Staggl angeführt, die Fa. Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH als Billigstbieter hervorgegangen ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Gewerk Aufzugsanlage für den Neubau Regionales Bauamt an die Fa. Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH zu einem Angebotspreis von € 31.623,09 inkl. MWSt. zu vergeben.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (GV HR Mag. Jordan, GR Ing. Grabher, GR Ing. Prohaszka, GR Raitmair)

### 34. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für das Radwegkonzept Kematen

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den Finanzierungsplan für das Radwegkonzept Kematen zur Kenntnis:

	<b>Gesamt</b>	<b>2022</b>
Baukosten	2.000.000 €	2.000.000 €

<b>Finanzierung</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2022</b>
Eigenmittel	200.000 €	200.000 €
Förderung Land Tirol	1.400.000 €	1.400.000 €
Darlehensaufnahme	400.000 €	400.000 €
<b>Summen</b>	<b>2.000.000 €</b>	<b>2.000.000 €</b>

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den o.a. Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

### 35. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt ist dem Originalprotokoll beigelegt.

### 36. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Auftragsvergabe Inneneinrichtung – Neubau Kinderkrippe**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Dringlichkeit für die Auftragsvergabe Inneneinrichtung – Neubau Kinderkrippe zuzuerkennen.

Beschluss: einstimmig

Der Bürgermeister stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergaben für die Inneneinrichtung, gemäß Vergabevorschlag von Bmst. Staggl, zu beschließen:

Möblierung und Küchen	Fa. Mairaum e.U.	€ 111.886,20 exkl. MWSt.
-----------------------	------------------	--------------------------

Beschluss: einstimmig

Spielgeräte und Bestuhlung	Fa. Schorn GmbH	€ 43.351,50 exkl. MWSt.
----------------------------	-----------------	-------------------------

Beschluss: einstimmig

Spielgeräte und Bestuhlung	Fa. Wehrfritz	€ 25.332,81 exkl. MWSt.
----------------------------	---------------	-------------------------

Beschluss: einstimmig

- **Auftragsvergabe Spielplatz außen – Neubau Kinderkrippe**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Dringlichkeit für die Auftragsvergabe Spielplatz außen – Neubau Kinderkrippe zuzuerkennen.

Beschluss: einstimmig

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma GESTRA Spiel- und Freizeiteinrichtungen GesmbH auf Grundlage des Vergabevorschlag von Bmst. Staggl mit dem Spielplatz außen gemäß Angebot in Höhe von € 30.191,00 exkl. MWSt. zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig



- **Corona-Schutzimpfung**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass alle 3 niedergelassenen ÄrztInnen in unserem Sanitätssprengel, Dr. Mihalovics, Dr. Doblinger und Dr. Giner, permanent Corona-Schutzimpfungen durchführen. Eine punktuelle Impfkation durch die Gemeinde, wie vom Land Tirol vorgeschlagen, ist auf Grund der Initiative und dem Einsatz unserer niedergelassenen ÄrztInnen nicht notwendig. Ein großer Dank ergeht an unsere Ärzteschaft.

- **Straßenbeleuchtung**

Auf Anfrage von GR Raitmair berichtet der Vizebürgermeister, dass im Bereich der Schule ein Beleuchtungskonzept vorliegt, die Installation soll in Kürze erfolgen.

GR Mag. (FH) Schermer regt an, defekte Straßenlaternen den MitarbeiterInnen im E-Werk oder Gemeindeamt mitzuteilen. Die Straßenbeleuchtung wird regelmäßig ausgetauscht oder repariert.

- **Pachtfläche – Agrargemeinschaft Burgseitenwald**

Substanzverwalter GV Ing. Sailer MBA informiert, dass bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates eine Pachtfläche von rd. 500 m<sup>2</sup> von der Agrargemeinschaft Burgseitenwald, ab dem Jahr 2022, neu verpachtet wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Der Protokollführer:



Matthias Bachmann